

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Hans-Michael Goldmann, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Gudrun Serowiecki, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Wissenschaft und Forschung als Motor der gesellschaftlichen Entwicklung und des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wissenschaft und Forschung waren seit Beginn des Industriezeitalters der Motor für wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland. Sie schufen zugleich die Grundlage für eine moderne Volkswirtschaft, die in der Welt ihresgleichen suchte.

Auch heute haben Forschung und Entwicklung entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes sowie auf den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Lebensgrundlagen.

Der weltweite wirtschaftliche Strukturwandel wird von einer fortschreitenden Wissensintensivierung begleitet. Langfristig ist der wissensbasierte technische Fortschritt die wesentliche Triebfeder für Wachstum und Wohlstand von Gesellschaften. Inwieweit sie daran partizipieren können, hängt wesentlich von ihrer wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit und damit von der Qualität und der Dynamik der Innovationssysteme ab.

Eine moderne Forschungs- und Technologiepolitik muss heute den Rahmen für Innovationen und damit für neue Arbeitsplätze, für ein nachhaltiges Wachstum und einen wirklichen Strukturwandel abstecken.

Das hohe Niveau des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts in den USA und Japan stellt unser Land vor immer neue Herausforderungen. So verwundert es nicht, dass die finanziellen Aufwendungen für die Forschung in den führenden Industrienationen ständig im Steigen begriffen sind. Deutschland muss, will es seine Führungsposition in Europa halten, der Forschungsförderung weitaus höheres Augenmerk als bisher schenken. Hierzu wird ein klares Forschungskonzept benötigt, das die Bundesregierung derzeit nicht vorweisen kann. Allein durch Kompetenzverschiebungen, wie sie zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vorgenommen wurden, kam es nur zu mehr Verwaltung bei stagnierenden Finanzmitteln. Eine nur zögerlich und halb-

herzig betriebene Förderung der Forschung in der Wirtschaft, vor allem in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), zeigt sich in den derzeitigen Ergebnissen der Programme „InnoRegio“ und „Innovative regionale Wachstumskerne“ des BMBF und der Förderung der „Industriellen Gemeinschaftsforschung“ durch das BMWi.

In Deutschland wurden im Jahre 2000 insgesamt 50,1 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Davon entfielen auf den Bund 8,4 Mrd. Euro. Die Entwicklung der Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung und dabei insbesondere dieses BMBF sind nicht in dem Umfang gestiegen wie es die Bundesregierung 1998 angekündigt hat. Sie wollte die Ausgaben für Zukunftsinvestitionen von 1998 bis 2002 verdoppeln, was ihr mit einer Steigerung von 9,2 % nicht gelungen ist. An dieser Entwicklung hat das BMBF mit einer Steigerungsrate von 15,7 % den Hauptanteil. Leider sind die Forschungsmittel der übrigen Ressorts drastisch gesunken. Diese haben in den zurückliegenden vier Jahren einen Rückgang ihrer Forschungsetats um 4,8 % hinnehmen müssen.

Leider nehmen die Hochschulen im deutschen Forschungssystem nicht mehr den ihnen gebührenden Platz ein. Obwohl ihr Forschungsspektrum von der Grundlagenforschung über die anwendungsorientierte Forschung bis hin zu Entwicklungsarbeiten reicht, sind sie gegenüber den außeruniversitären Forschungsinstituten zurückgefallen. Eine Studie des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft über internationale Berufskarrieren, in die 1 600 deutsche Wissenschaftler im Ausland, 2 197 ausländische Wissenschaftler in Deutschland und 341 ausländische Fach- und Führungskräfte in Unternehmen in Deutschland einbezogen waren, hat allerdings gezeigt, dass die hohe Reputation der deutschen Forschung vorrangig den außeruniversitären Einrichtungen zu verdanken ist. Obwohl die überwiegende Mehrheit der Befragten die Forschung in Deutschland für leistungsfähig halten, sehen sie jedoch einen Rückstand gegenüber Großbritannien und den USA und Defizite der Hochschulforschung gegenüber der Forschung an außeruniversitären Einrichtungen.

Zunehmend spielen auch die Fachhochschulen in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung eine immer größere Rolle. Ihrem Auftrag, einer berufsorientierten Ausbildung entsprechend, haben sie ihren Anteil an Forschung und Entwicklung in den letzten Jahren weiter ausbauen können. Diese Entwicklung ist zu begrüßen und weiter auszubauen.

Als Beratungsgremium von Bund und Ländern zu Fragen der Forschungsförderung leistet die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag. Der vorliegende Bericht der BLK zur „Evaluation der von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschung in Deutschland“ wertet die Situation des derzeitigen deutschen Wissenschaftssystems jedoch kritisch, vor allem in Bezug auf die Effizienz des Mitteleinsatzes, die Konzentration auf Kernbereiche, die internationale Vernetzung des Wissenschaftssystems, die Intensivierung des Wettbewerbsgedankens und der Flexibilisierung des Haushalts- und Personalwesens.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) fördert, als zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstituten, Forschungsvorhaben durch eine Reihe verschiedenartiger Förderverfahren. Sie trägt wesentlich zur Leistungskraft der deutschen Forschung bei. Der im Jahre 2002 eingeführte neue einheitliche Finanzierungsschlüssel hat sich im Wesentlichen bewährt, setzt aber eine stetige und verlässliche Finanzierung der beitragenden Länder voraus.

Die Forschungszentren der DFG haben sich zu wissenschaftlichen Leuchttürmen entwickelt, die zur Steigerung der internationalen Anziehungskraft Deutschlands beitragen. Die derzeitige Finanzierung mit UMTS-Mitteln ist zu verstetigen.

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) fördert die Grundlagenforschung außerhalb der Hochschulen in den Bereichen der biologisch-medizinischen Forschung, der chemisch-physikalisch-technischen Forschung sowie der geisteswissenschaftlichen Forschung. Die Max-Planck-Institute bestehen komplementär zur Hochschulforschung. Je nach Aufgabenstellung haben sie eine Schwerpunkt- oder eine Ergänzungsfunktion. Entscheidend für die Exzellenz der Forschung in der Max-Planck-Gesellschaft ist die auflagenfreie institutionelle Grundfinanzierung. Die damit verbundene Autonomie nutzt die Max-Planck-Gesellschaft sehr erfolgreich, um bisher nicht ausreichend bearbeitete Gebiete in zukunftsreichen Forschungsfeldern zu identifizieren, hierfür die weltweit besten Wissenschaftler zu gewinnen und eine führende Rolle in einer Reihe von Forschungsgebieten zu übernehmen.

In der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), in der 15 Großforschungseinrichtungen zusammengeschlossen sind, werden Großgeräte und entsprechende Infrastrukturen für nationale und internationale Forschungsgruppen bereitgestellt. Die Helmholtz-Zentren nehmen Forschungsaufgaben wahr, die durch Vorsorgeinteressen von Staat und Gesellschaft gekennzeichnet und in den Schlüsseltechnologien auf längerfristig angelegte Anforderungen der Wirtschaft ausgelegt sind. Die Neustrukturierung von der Organisation und der Aufgaben- und Arbeitsschwerpunkte der Helmholtz-Zentren und die schrittweise Umstellung auf eine programmorientierte Forschung birgt jedoch einige Gefahren in sich.

Sie liegen in einer partiellen Aufhebung der Freiheit der Forscher begründet, deren Arbeitsstil sich an die vorgegebenen Programme anpassen muss.

Die 79 Forschungseinrichtungen der blauen Liste, von denen sich 78 Einrichtungen in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) zusammengeschlossen haben, gestalten sie durch vielfältige Kooperationsbeziehungen mit den Hochschulen und Instituten der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer Gesellschaft die Forschung in Deutschland mit. Die Institute der Leibniz-Gemeinschaft haben ihren Schwerpunkt in den neuen Bundesländern und tragen erheblich zur regionalen Entwicklung bei. Forschung ist in Ostdeutschland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, da sich um Institute auch Zulieferbetriebe, Ausgründungen und Dienstleister ansiedeln. Der Deutsche Bundestag würdigt ausdrücklich die Leistungen der WGL um den Aufbau Ost.

Ebenfalls eine gewichtige Rolle spielen die 52 Ressortforschungseinrichtungen der Bundesministerien. Sie nehmen Forschungsaufgaben im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeit der Ministerien, aber auch darüber hinaus, wahr. Der Wissenschaftsrat vertritt die Auffassung, dass die Ressortforschung des Bundes nicht durchgängig den Qualitätsanforderungen des deutschen Forschungssystems entspricht. Jährlich werden mehr als 2,8 Mrd. Euro für diese Einrichtungen aufgebracht, davon etwa die Hälfte für wissenschaftliche Zwecke. Derzeit arbeiten in den 52 Ressortforschungseinrichtungen des Bundes rund 21 000 Mitarbeiter, von denen etwa 12 000 Wissenschaftler sind.

Die Wirtschaftsunternehmen in Deutschland erbringen den größten Teil der Forschungsaufwendungen. Sie sind in den letzten Jahren zwar gestiegen, befinden sich aber noch nicht auf internationalem Spitzenniveau. Heute belaufen sie sich auf rund $\frac{2}{3}$ der Forschungsausgaben. Ihren Schwerpunkt sieht die Wirtschaft vor allem in der marktnahen Entwicklung von Wirtschaftsgütern.

Jedes dritte deutsche Unternehmen führt eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch. Während sich 80 % der Großunternehmen in Forschung und Entwicklung engagieren, beträgt der Anteil von KMU nur 54 %. Da diese Unternehmen oftmals nicht über die entsprechenden Forschungsmittel verfügen, ist der Ansatz der „Industriellen Gemeinschaftsforschung“ weiter auszubauen. Die aufgewendeten Mittel des BMWi, z. B. für die industrielle Gemeinschaftsforschung in Höhe von 90 Mio. Euro, entsprechen nicht der Bedeutung dieses Forschungsbereiches. Das stimmt insofern nachdenklich, als dass die Bundesregierung nachdrücklich ein Innovationsklima schaffen will, um so den Wirtschafts- und Forschungsstandort Deutschland zu stärken. Gerade die industrielle Gemeinschaftsforschung ist ein hoch effektiver Bereich einer gezielten Mittelstandsförderung.

Vergleicht man heute die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zahlungen für technologische Dienstleistungen, so muss man feststellen, dass Deutschland bzw. die deutsche Wirtschaft auf technologische Dienstleistungen aus anderen Ländern angewiesen ist, bzw. sich die Technologien anderer Länder zu Nutze macht. Der „Faktenbericht Forschung 2002“ macht deutlich, dass grenzüberschreitende Zahlungen für Patente und Lizenzen sich in dem Zeitraum von 1989 bis 2000 sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite kontinuierlich erhöht haben. Einnahmen von 14,1 Mrd. Euro standen im Jahre 2000 19,3 Mrd. Euro Ausgaben gegenüber. Bei den Zahlungen für technologische Dienstleistungen nehmen die Patente und Lizenzen einen Anteil von 30,9 % ein. Hier stehen Ausgaben von 5,9 Mrd. Euro 3,0 Mrd. Euro auf der Einnahmenseite gegenüber. Dieses Missverhältnis muss beseitigt werden. Die Bundesregierung handelt auf diesem Gebiet halbherzig. Bei der Novellierung des § 42 des Arbeitnehmererfindungsgesetzes haben die Hochschulen zwar das Recht erhalten, die Erfindungen ihrer Hochschullehrer in Anspruch zu nehmen und auch patentieren zu lassen. Ein genereller Durchbruch ist aber nicht gelungen, da Patentanmeldungen oftmals für KMU zu teuer und das Verfahren zu umständlich ist. Das erklärte Ziel sollte daher ein effizientes, kostengünstiges und konkurrenzfähiges europäisches Gemeinschaftspatent mit Neuheitsschonfrist sein.

Die bereits in Angriff genommene Patent- und Verwertungsstruktur an deutschen Hochschulen muss kurzfristig deutschlandweit aufgebaut, aber langfristig finanziert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- der Grundlagenforschung in Deutschland einen verlässlichen Rahmen zu geben. Die Kritik des neuen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Prof. Peter Gruss, dass ohne eine verlässlichere finanzielle Förderung und eine Steigerung der Zuschüsse ein Stopp innovativer Forschungsprogramme drohe, muss ernst genommen werden. Im Vergleich zu europäischen und amerikanischen Mitbewerbern wird in die deutsche Grundlagenforschung zu wenig investiert;
- die Forschungsförderung stärker als bisher nach Effizienzkriterien zu organisieren und regelmäßige interne und externe Evaluationen vorzusehen;
- die programmorientierte Förderung fortzusetzen, wobei Anpassungsfristen für die betroffenen Institute großzügig bemessen sein müssen. Die staatlichen Einflüsse auf die Details der Programmsteuerung müssen so gering wie möglich gehalten werden;
- die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Wissenschaftstarifvertrag zu schaffen. Hierzu zählen die Bestimmung der Eigenart wissenschaftlicher Arbeitsleistung, Abgrenzung von Tätigkeitsfeldern, Typisierung der Sachgründe für die Befristung von Arbeitsverhältnissen, Möglichkeiten betriebs-

bedingter Kündigungen bei Wegfall der Finanzierung und leistungsorientierte Vergütungsmechanismen. Ein Wissenschaftstarifvertrag ist der geeignete Weg, um weitere Eingriffe in das Hochschul- und das allgemeine Arbeitsrecht zu vermeiden. Die Hochschulen sollen die Möglichkeit erhalten, als Arbeitgeber aufzutreten, sich entsprechend zu organisieren und zu agieren;

- die Fehler, die bei der 5. und 6. Reform des Hochschulrahmengesetzes gemacht worden sind, zurückzunehmen und ein modernes, innovationsfreundliches und unbürokratisches HRG zu schaffen. Darin müssen insbesondere die bürokratischen Regelungen der befristeten Beschäftigungsverhältnisse, die Zwangsvorschrift einer verfassten Studierendenschaft, die einseitige Fixierung auf die Juniorprofessur und das gesetzliche Verbot von Studiengebühren zurückgenommen werden. Das HRG muss entrümpelt und den Hochschulen eine weitestgehende Autonomie in der Personal- und Tarifgestaltung gegeben werden;
- die Chancen, die sich aus der Genomforschung und der Anwendung gentechnischer Verfahren in der Humanmedizin („Rote Gentechnik“) der Landwirtschaft („Grüne Gentechnik“) und der industriellen Produktion („Graue Gentechnik“) ergeben, aktiv zu nutzen;
- die Rahmenbedingungen für die Biotechnologieunternehmen insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung so zu verbessern, dass diese sich im internationalen Wettbewerb behaupten können;
- die Innovationskraft der pharmazeutischen Industrie zum Wohle der Patienten zu stärken, die auf neue Arzneimittel angewiesen sind und verzweifelt darauf warten;
- ihren Widerstand gegen die Nutzung der grünen Gentechnik aufzugeben und bestehende bürokratische Hemmnisse abzubauen. Gentechnisch veränderte Pflanzen bieten eine Chance zu einer Lösung umwelt-, agrar-, verbraucher-, entwicklungspolitischer und ernährungsphysiologischer Probleme. Der politisch motivierte Stopp für den Bt-Mais muss unverzüglich rückgängig gemacht werden. Über die Zulassung und Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen entscheiden wissenschaftliche und nicht ideologische Kriterien;
- die großen ökonomischen und forschungsrelevanten Möglichkeiten dieser Zukunftstechnologie durch entsprechende Rahmenbedingungen zu fördern, so dass insbesondere die vielen kleinen und mittleren Unternehmen sowie Start-ups ihr Potential zur Schaffung hoch qualifizierter Arbeitsplätze ausschöpfen können;
- ein Fortpflanzungsmedizingesetz vorzulegen, das neben dem heutigen Embryonenschutzgesetz insbesondere Regelungen zum Umgang mit embryonalen Stammzellen sowie zur Präimplantationsdiagnostik trifft;
- die Präimplantationsdiagnostik als Möglichkeit der Früherkennung von genetischen Risikofaktoren in Deutschland anzuwenden. Diese Chance darf man schwer belasteten Paaren nicht versagen bzw. sie nicht zwingen, Hilfe im Ausland zu suchen;
- dafür Sorge zu tragen, dass die Ressortforschungseinrichtungen der Bundesressorts evaluiert werden. Nach erfolgter Evaluation sollten sie sich in ihren Forschungsaufgaben auf jene Felder beschränken, die für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben unbedingt notwendig sind;
- Transferstellen an den Hochschulen für den Transfer von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen in die Unternehmen und damit in neue Produkte zu schaffen. Dabei muss der Technologietransfers von Hochschulen, For-

schungseinrichtungen und Wirtschaft als gemeinsame Aufgabe und Chance verstanden werden. Die langfristige Finanzierung ist sicherzustellen;

- durch eine frühzeitige Integration der Wirtschaft in den Planungs- und Vergabeprozess von Forschungsförderungen das Interesse der Unternehmen an den neuen Produkten zu fördern;
- für ein effizientes, kostengünstiges und konkurrenzfähiges europäisches Gemeinschaftspatent mit Neuheitsschonfrist einzutreten. Die bereits in Angriff genommene Patent- und Verwertungsstruktur an deutschen Hochschulen ist kurzfristig umzusetzen. Der unbearbeitete Überhang von Patentanträgen beim Deutschen Patentamt soll durch eine personelle und technische Aufstockung beseitigt werden. Nur mit einer schnellen Bearbeitung von Patentanträgen ist eine schnelle Umsetzung in neue Produkte möglich;
- den Ansatz der „Industriellen Gemeinschaftsforschung“ weiter auszubauen. Die aufgewendeten Mittel des Bundes für die industrielle Gemeinschaftsforschung müssen dringend erhöht werden, denn die industrielle Gemeinschaftsforschung ist ein hoch effektiver Bereich einer gezielten Mittelstandsförderung;
- die Werbung im Ausland für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu intensivieren. Dabei muss auch in den deutschen Auslandsvertretungen eine Denkweise Einzug halten, die sich darum bemüht, Studierende und junge Wissenschaftler für einen Aufenthalt in Deutschland zu gewinnen und sie nicht durch lange Wartezeiten auf Anhörungen und bürokratische Hemmnisse abzuschrecken.

Berlin, den 25. Juni 2002

Ulrike Flach
Birgit Homburger
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Paul K. Friedhoff
Hans-Michael Goldmann
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Gudrun Serowiecki
Dr. Hermann Otto Solms
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

